

Freiwillige Arbeitsprobe im Kosmetikgewerbe, eingeschränkt auf Haarentfernung

Die Arbeitsprobe dient der Erstellung eines Gutachtens zum **fachlichen** Teil des Befähigungsnachweises. **Zusätzlich** sind bei der Gewerbebeanmeldung **kaufmännische Kenntnisse** nachzuweisen!

Die Arbeitsprobe stellt sicher keine Prüfung dar. Vielmehr ist es Aufgabe des(r) Fachexperten, festzustellen, ob Sie über die, für die Gewerbeausübung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass, das auf Grund der Arbeitsprobe erstellte Gutachten für die Behörde nicht bindend ist, sondern ein Beweismittel darstellt, das der freien Beweiswürdigung unterliegt.

Eine positive Beurteilung der Arbeitsprobe berechtigt noch nicht zur Ausübung des Gewerbes. Dafür ist eine Gewerbebeanmeldung bei der zuständigen Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat) verbunden mit dem Antrag auf Feststellung der individuellen Befähigung für das Gewerbe vorzunehmen. Das Recht zur Gewerbeausübung entsteht mit Rechtskraft des Bescheides über das Vorliegen der individuellen Befähigung.

SONDERGEBÜHR gem. § 125 WKG: € 350,--

Kundgemacht am 30. Jänner 2013

Zahlungsnachweis ist zur Arbeitsprobe mitzubringen und der Erlagschein vorzuweisen!

Vergessen Sie bitte nicht, einen Lichtbildausweis zur Arbeitsprobe mitzubringen.

Es wird davon ausgegangen, dass ausreichend Sprachkenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind. Ansonsten ist die Abnahme der Arbeitsprobe nicht möglich!

Für die Arbeitsprobe benötigen Sie ferner:

- Zum Nachweis Ihrer praktischen Fähigkeiten und Erfahrungen werden Sie ersucht, ein Modell Ihrer Wahl und auf Ihre Kosten mitzunehmen.
- Alle notwendigen Materialien sowie das Gerät für die Haarentfernung
- Arbeitskleidung
- 2 Leintücher
- 2 Handtücher

AUFGABENSTELLUNG

1) Inhalte des Fachgesprächs:

(Dauer circa 30 min)

fachlich und betrieblich notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen aus den Fachgebieten:

- Behandlungsmöglichkeiten div. Systeme
 - Harzen - Topf/Patrone
 - Sugaring
 - Hochfrequente Haarentfernung
 - mittels Geräte
- Anwendung der diversen Systeme
- Gebote und Verbote bei Haarentfernung (Kontraindikationen)
- Hautanalyse
- Anatomie
 - Haut und Gewebearten
 - Blutkreislauf
 - Venen/Arterien
 - Kapillargefäße und Lymphsystem
 - Muskulatur
- Hygiene
 - Maßnahmen
 - Infektionsmöglichkeiten
 - Krankheitserreger
- Erste Hilfe

Den Fragenkatalog finden Sie in der Beilage sowie auf der Homepage <http://wko.at/noe/fkm>

2) Aufgabe der Arbeitsprobe:

(Dauer circa 1 Stunde)

Feststellung der Hautbeschaffenheit

- Haarentfernung am ganzen Körper
 - ein empfindliches Körperteil (z.B. Oberlippe, Achsel)
 - ein großflächiger Körperteil (z.B. Oberschenkel)